

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.04.2019

„Landesprogramm Städtebauförderung 2019“

A. Problem

Mit dem Landesprogramm Städtebauförderung wird alljährlich der Finanzrahmen für den Einsatz von Bundesfinanzhilfen in Bremer und Bremerhavener Quartieren gesetzt. Der Bund stellt den Ländern auf Grundlage des Artikels 104 b Grundgesetz im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (VV 2019) Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen zur Verfügung.

Die vom Bund für alle Bundesländer bereitgestellten Städtebauförderungsmittel (insgesamt 790 Mio. €) sowie auch die Verteilung auf die einzelnen Programme sind gegenüber den beiden Vorjahren gleichgeblieben. Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf dem Programm „Soziale Stadt“.

Neben der anerkannten hohen städtebaulichen und sozialen Wirkung im Land Bremen stellt die Städtebauförderung einen erheblichen Wirtschaftsfaktor dar. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat geht für 2019 unter Berücksichtigung der jährlichen 200 Mio. € für den „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“, von einem durch die Förderung ausgelösten Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 12,1 Mrd. € in Deutschland aus. Über 80 % hiervon werden demnach in die regionale Wirtschaft fließen.

Bis zu 0,5 % der Städtebauförderungsmittel aller Programmbereiche nimmt der Bund für Forschungsvorhaben in Anspruch. Ziel ist es, die Effizienz der Programme zu bewerten sowie Erkenntnisse aus geförderten Maßnahmen für andere Fördergebiete nutzbar zu machen.

Die Zuteilung der vom Bund an alle Länder zur Verfügung gestellten Städtebauförderungsmittel erfolgt in fünf Jahresraten mit folgenden Ansätzen:

2019: 5 %, 2020: 25 %, 2021: 30 %, 2022: 25 %, 2023: 15 %.

Das erstmals in 2014 aufgelegte Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ findet in der aktuellen 19. Legislaturperiode des Bundes seine Fortführung. Der Bund stellt in 2018/2019 insg. 200 Mio. € für Projekte bereit. Die Umsetzung des Programms erfolgt – wie auch der o.g. Investitionspakt - außerhalb der VV 2019.

Folgende Bundesfinanzhilfen werden gemäß der VV 2019 den Ländern in den einzelnen Programmbereichen der Städtebauförderung zur Verfügung gestellt. Die Zahlen für die Jahre 2016 bis 2018 sind zum Vergleich aufgeführt. Die globale Sperre für das Jahr 2016 (Bundeshaushaltsgesetz 2016 (§ 6 Abs. 11 HG)) für alle Investitionstitel i. H. v. 7 % für Verpflichtungsermächtigungen wurde nicht aufgehoben. Die Städtebauförderung ist mit den Kassenraten 2016-2019 bzw. mit der Verpflichtungsermächtigung 2020 betroffen.

Übersicht Bundesebene:

	2019	2018	2017	2016
Soziale Stadt	190,00 Mio. €	190,00 Mio. €	190,00 Mio. €	140,025 Mio. €
Stadtumbau Alte Länder	140,00 Mio. €	140,00 Mio. €	140,00 Mio. €	98,017 Mio. €
Stadtumbau Neue Länder	120,00 Mio. €	120,00 Mio. €	120,00 Mio. €	98,017 Mio. €
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	110,00 Mio. €	110,00 Mio. €	110,00 Mio. €	102,685 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz Alte Länder	40,00 Mio. €	40,00 Mio. €	40,00 Mio. €	37,341 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz Neue Länder	70,00 Mio. €	70,00 Mio. €	70,00 Mio. €	65,345 Mio. €
Kleinere Städte und Gemeinden	70,00 Mio. €	70,00 Mio. €	70,00 Mio. €	65,345 Mio. €
Zukunft Stadtgrün	50,00 Mio. €	50,00 Mio. €	50,00 Mio. €	0
GESAMT	790,00 Mio. €	790,00 Mio. €	790,00 Mio. €	606,775 Mio. €

Das Land Bremen wird davon nach den geltenden, sich in 2019 leicht zugunsten des Landes Bremen verbesserten Zuteilungsschlüsseln unter Berücksichtigung der aktuellen Zahlen des statistischen Bundesamtes in 2019 folgende Bundesfinanzhilfen erhalten (die Zahlen stellen den Verpflichtungsrahmen dar):

	2019 v. Hundert	2019 Betrag in €	2018 Betrag in €
Soziale Stadt	0,989	1.870.000	1.847.000
Stadtumbau Alte Länder	0,947	1.319.000	1.323.000
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	0,829	907.000	906.000
Städtebaulicher Denkmalschutz Alte Länder	1,012	403.000	403.000
Kleinere Städte und Gemeinden	0,760	529.000	529.000
Zukunft Stadtgrün	0,989	492.000	486.000
GESAMT		5.520.000	5.494.000

Als Grundlage des Einsatzes von Städtebauförderungsmitteln sind „Integrierte Entwicklungskonzepte“ in den Verwaltungsvereinbarungen vorgeschrieben. Diese sind ressortübergreifend und in breiter Abstimmung mit lokalen Akteuren zu erarbeiten und umzusetzen. Derzeit liegen für die in den Anlagen benannten Stadt- und Ortsteile entsprechende, durch die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft beschlossene Konzepte u.a. für Gröpelingen, Schweizer Viertel, Grohn, Huckelriede, Buntentor und Walle vor und befinden sich in der Umsetzung.

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr ist bereits in der Vergangenheit eine Zusammenarbeit mit der Senatorin für Kinder und Bildung in Kooperation mit Immobilien Bremen eingegangen. So werden investive Maßnahmen an Bremer Schulen, die sich innerhalb einer Fördergebietskulisse befinden und sich zusätzlich zum eigentlichen Schulprogramm dem Quartier öffnen, aus Bundesmitteln der Städtebauförderung und hier insbesondere aus dem Programm „Soziale Stadt“ finanziell bezuschusst. Diese Zusammenarbeit wurde während der Prozesse im Bremer Westen im Rahmen der Leitbildumsetzung ausgebaut und vertieft. Ziel ist die Stärkung lokaler Bildungslandschaften.

Vor der Ausreichung von Städtebauförderungsmitteln sind die Länder gemäß Artikel 11 der VV 2019 gehalten, jeweils ein Landesprogramm aufzustellen, welches räumliche und sachliche Schwerpunkte und die zu fördernden städtebaulichen Maßnahmen bestimmt und die dafür erwarteten Bundesfinanzhilfen benennt. Die Landesprogramme sind in die einzelnen Programmschwerpunkte zu unterteilen.

Anschließend teilt der Bund den Ländern gemäß Artikel 13 der VV 2019 nach Maßgabe des Bundeshaushaltes, des Bundesprogramms sowie nach Bestätigung durch den Haushaltsgesetzgeber die Finanzhilfen für die aufgeführten Maßnahmen zu. Die Bundesfinanzhilfen sind im Verhältnis 1:2 mit Bremischen Mitteln gegen zu finanzieren.

B. Lösung

Aufstellung des Landesprogramms 2019 für die einzelnen Programmbereiche der Städtebauförderung sowie anschließende Anmeldung durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beim Bund zur Aufnahme in das Bundesprogramm 2019 (s. Anlagen).

Eckdaten für das Landesprogramm „Städtebauförderung 2019“

<u>Programm</u>	<u>Verpflichtungsrahmen (brutto)</u> (€)	<u>Anteil Bund (€)</u>	<u>Verteilung der Bundesmittel auf Bremen und Bremerhaven</u> (% / €)
Soziale Stadt	5,610 Mio. €	1,870 Mio. €	Bremen: 83,4 %: 1,560 Mio. € Bremerhaven: 16,6 %: 0,310 Mio. €
Stadtumbau Alte Länder	3,957 Mio. €	1,319 Mio. €	Bremen: 50 %: 0,660 Mio. € Bremerhaven: 50 %: 0,659 Mio. €
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	2,721 Mio. €	0,907 Mio.€	Bremen: 83,4 %: 0,756 Mio. € Bremerhaven: 16,6 %: 0,151 Mio. €
Städtebaulicher Denkmalschutz Alte Länder	1,209 Mio. €	0,403 Mio. €	Bremen: 0 %: 0,000 Mio. € Bremerhaven: 100 %: 0,403 Mio. €
Kleinere Städte und Gemeinden	1,587 Mio. €	0,529 Mio. €	Bremen: 0 %: 0,000 Mio. € Bremerhaven: 100 %: 0,529 Mio. €
Zukunft Stadt- grün	1,476 Mio. €	0,492 Mio. €	Bremen: 83,4 %: 0,410 Mio.€ Bremerhaven: 16,6 %: 0,082 Mio.€
GESAMT	16,56 Mio. €	5,520 Mio. €	Bremen: rd. 61,34 %: 3,386 Mio. € Bremerhaven: rd. 38,66 %: 2,134 Mio. €

Die Aufteilung der Bundesfinanzhilfen auf die Gemeinden und die Fördergebiete erfolgt wie bisher nach den wie folgt dargestellten Verteilungskriterien:

Die Aufteilung der Mittel zwischen Bremen und Bremerhaven erfolgt in den Programmbereichen „Soziale Stadt“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und dem Programm „Zukunft Stadtgrün“ wie in den vergangenen Jahren nach dem aktuellen Einwohnerschlüssel (2019: Bremen: 83,4 %: Bremerhaven: 16,6 %).

Im Programmbereich „Städtebaulicher Denkmalschutz Alte Länder“ schlägt der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr für 2019 vor, die gesamten Mittel der Stadtgemeinde Bremerhaven zuzuweisen. Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat einen besonderen Bedarf im Bereich des „Städtebaulichen Denkmalschutz Alte Länder“ und kann die zusätzlichen Bundesfinanzhilfen zeitnah abrufen.

Die Mittel des Programmbereiches „Stadtumbau“ werden wie in den vergangenen Jahren auch in diesem Jahr zu je 50% auf Bremen und Bremerhaven aufgeteilt.

Der Programmbereich „Kleinere Städte und Gemeinden“ ist mit dem Fokus auf die Probleme in den Flächenländern eingerichtet worden. Die Stadtstaaten können gemäß Art. 8 Abs. 5 der VV 2019 diese Mittel in andere Programmbereiche umschichten. Deshalb schlägt der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr vor, die anteiligen Bundesmittel des Programms „Kleinere Städte und Gemeinden“ für das Jahr 2019 in den Programmbereich „Stadtumbau West“ vollständig nach Bremerhaven umzuschichten. Die Stadtgemeinde Bremerhaven ist aufgrund ihres Umsetzungsstandes bereits jetzt in der Lage, die bereit gestellten Bundesfinanzhilfen zügig beim Bund abzurufen.

Die Mittelverteilung auf die Fördergebiete erfolgt nach dem durch beschlossene Integrierte Entwicklungskonzepte dargestellten Bedarf.

Das Programm „Soziale Stadt“ in der Stadt Bremen wird auf Grundlage des Gutachtens „Soziale Stadt“ sowie der entsprechenden Integrierten Entwicklungskonzepte ausgereicht.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender Prüfung

Die Bundesfinanzhilfen sind im Verhältnis 1:2 mit Bremischen Mitteln gegen zu finanzieren. Die anteilig auf das Haushaltsjahr 2019 entfallenen Bundesfinanzhilfen (Kassenmittel) sowie die liquiditätsmäßig benötigten Komplementärmittel sind in der Stadtgemeinde Bremen zum Teil im Haushaltsplan des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr enthalten und sollen für weitere Einzelmaßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts in deren Haushalt bzw. Sondervermögen dargestellt werden, aktuell vor allem im Ressort Kinder und Bildung, aber auch in den Ressorts Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport, Kultur und Finanzen (IB). Analog sind auch die Komplementärmittel für das Landesprogramm 2019 im Haushalt für das Jahr 2019 enthalten und werden in der Finanzplanung für die Jahre 2020-2023 berücksichtigt.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven stehen die benötigten Komplementärmittel im Haushalt 2019 des Stadtplanungsamts zur Verfügung und werden in das Haushaltsaufstellungsverfahren 2020/2021 sowie in die Finanzplanung 2022/23 eingebracht.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen nicht.

Die Aufstellung des Landesprogramms „Städtebauförderung 2019“ hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit. Diese Thematik wird im Rahmen der Maßnahmenumsetzung durch die jeweils zuständigen Fachressorts kontinuierlich geprüft und bewertet.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Kinder und Bildung, der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

Der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (L) wird die Senatsvorlage in ihrer Sitzung am 02.05.2019 zur Kenntnis zugeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage vom 15.04.2019 das Landesprogramm „Städtebauförderung 2019“ zur Kenntnis und stimmt einer entsprechenden Anmeldung beim Bund durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu.
2. Der Senat stellt fest, dass die in den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven notwendigen Mittel zur Kofinanzierung der durch den Bund zur Verfügung gestellten Finanzhilfen in den jeweiligen Haushalten bereitgestellt werden.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Bedarfsfall prioritätsbezogen einen Bundesmittelaustausch bei den Maßnahmen vornehmen wird, um einen zügigen Bundesmittelabruf zu gewährleisten.
4. Der Senat stimmt zu, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen gemäß den Vorschriften der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung 2019“ dem Bund ggf. eine neue Maßnahme benennt und frei gewordene Bundesfinanzhilfen hierfür verwendet, wenn z.B. eine bereits dem Bund gemeldete Maßnahme wegen Undurchführbarkeit oder sonstigen Gründen aufgegeben oder zurückgestellt werden wird.

Anlagen:

1. „Soziale Stadt“
2. „Stadtumbau Alte Länder“
3. „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
4. „Städtebaulicher Denkmalschutz Alte Länder“
5. „Zukunft Stadtgrün“



Landesprogramm Städtebauförderung 2019
"Soziale Stadt"
Land: Bremen

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich (2) = ländlicher Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2018 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2019 T€
1	Bremen-Grohn (1)	Grohner Düne (1999) Modellvorhaben	448,970 18,906	30,000
2	Bremen-Gröpelingen (1)	Gröpelingen / Oslebshausen (1999) Modellvorhaben	4.931,233 38,557	430,000
3	Bremen-Hemelingen (1)	Hemelingen (1999) Modellvorhaben "Zuwanderungsfonds"	1.859,424 20,667 212,000	60,000
4	Bremen-Huckelriede (1)	Huckelriede/Kattenturm (2007)	264,000	200,000
5	Bremen-Kattenturm (1)	Kattenturm-Mitte (1999) Modellvorhaben	1.281,703 27,176	60,000
6	Bremen-Lüssum Bockhorn (1)	Lüssum-Bockhorn (1999) Modellvorhaben	1.511,502 13,749	60,000
7	Bremen-Neue Vahr (1)	Neue Vahr (1999) Modellvorhaben	1.154,644 23,607	100,000
8	Bremen-Osterholz Tenev (1)	Osterholz-Tenever (1999) Modellvorhaben	1.285,587 13,490	60,000
9	Bremen-Sodenmatt/ Kirchhuchting (1)	Sodenmatt/Kirchhuchting (1999) Modellvorhaben	1.703,542 7,709	260,000
10	Bremen-Ellenerbrok- Schevemoor (1)	Schweizer Viertel (2009)	1.276,000	300,000

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich (2) = ländlicher Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2018 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2019 T€
11	Bremerhaven-Wulsdorf (1)	Ringstraße (1999) Modellvorhaben 2007 Modellvorhaben 2008 Modellvorhaben 2009	1.451,023 58,000 33,000 42,000	60,000
12	Bremerhaven-Wulsdorf	Dreibergen	947,000	250,000
Gesamtsumme			18.623,489	1.870,000

- Abgerechnete Maßnahmen -

1	Bremen-Blockdiek (1)	Großsiedlung Blockdiek (1999) Modellvorhaben	383,433 13,702	
2	Bremen-Marßeler Feld (1)	Marßeler Feld (1999) Modellvorhaben	444,053 12,916	
	Gesamtsumme		19.477,593	

Die Modellvorhaben in der Stadtgemeinde Bremen sind abgerechnet



Landesprogramm Städtebauförderung 2019
"Stadtumbau Alte Länder"
Land: Bremen

Anlage 2

Lfd Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich (2) = ländlicher Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2018 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2019 T€
1	Bremen- Lüssum (1)	Großsiedlung Lüssum-Bockhorn (2004) (*) Zinsbeträge gem. Art. 21 VV	1.367,284 (Zinsanteil 5,284*)	0,000
2	Bremen-Osterholz-Tenever (1)	Osterholz-Tenever (2006)	1.962,242	0,000
3	Bremen-Neustadt (1)	Huckelriede (2006)	5.333,492	100,000
4	Bremen-Gröpelingen (1)	Gröpelingen (2014)	2.233,266	400,000
5	Bremen-Grohn (1)	Grohn (2015)	1.083,000	160,000
6	Bremerhaven-Grünhöfe (1)	Großsiedlung Grünhöfe (2004)	966,000	0,000
7	Bremerhaven-Leherheide (1)	Großsiedlung Leherheide-West (2006)	576,000	0,000
8	Bremerhaven-Geestemünde (1)	Stadtumbaugebiet Geestemünde ¹⁾ (2007)	3.380,000	403,000
9	Bremerhaven-Lehe (1)	Stadtumbaugebiet Lehe ²⁾ (2008)	7.189,511	405,000
10	Bremerhaven-Wulsdorf (1)	Stadtumbaugebiet Wulsdorf (2009)	1.184,000	380,000
Gesamtsumme			25.274,795	1.848,000

Die Umschichtung aus dem Programm "Kleinere Städte und Gemeinden" über 529.000 € ist wie folgt vorgesehen:

- 1) Geestemünde aufgestockt um 264.000 € aus Kleinere Städte und Gemeinden
- 2) Lehe aufgestockt um 265.000 € aus Kleinere Städte und Gemeinden



Landesprogramm Städtebauförderung 2019
"Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
Land: Bremen

Lfd Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2018 T€	Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2019 T€
1	Bremen-Neustadt (1)	"Alte Neustadt / Buntentorsteinweg" (2009)	2.555,000	500,000
2	Bremen-Bremer Westen (1)	"Walle" (2009)	3.335,921	256,000
3	Bremerhaven-Geestemünde 1)	"Geestemünde" (2010)	627,000	51,000
4	Bremerhaven-Lehe (1)	"Lehe" (2010)	167,683	50,000
5	Bremerhaven-Wulsdorf (1)	Wulsdorf (2008)	160,000	50,000
Gesamtsumme			6.845,604	907,000



Landesprogramm Städtebauförderung 2019
"Städtebaulicher Denkmalschutz Alte Länder"
Land: Bremen

Lfd Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr bis 2018 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2019 T€
1	Bremen-Neustadt (1)	Sanierungsgebiet Hohentor / Alte Neustadt (2009)	1.235,000	0,000
2	Bremen-Gröpelingen (1)	Humann-Viertel (2014)	1.157,000	0,000
3	Bremerhaven (1)	Erhaltungsgebiet Scharnhorststraße (2009)	1.028,000	403,000
Gesamtsumme			3.420,000	403,000



Landesprogramm Städtebauförderung 2019
"Zukunft Stadtgrün"
Land: Bremen

Lfd Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2018 T€	Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2019 T€
1	Bremen-Gröpelingen (1)	Soziale-Stadt-Gebiet Gröpelingen (2017)	803,000	410,000
2	Bremerhaven-Lehe (1)	Stadtumbau-West-Gebiet Lehe (2017)	162,000	82,000
Gesamtsumme			965,000	492,000